

DER STANDARD-SUPER DER BRITISCHEN ZONE

In der britischen Zone gab es vor dem Krieg keine nennenswerte Rundfunkindustrie; nur etwa 5 % der deutschen Geräteproduktion waren in dieser Zone gefertigt worden. Die britische Militärregierung hatte ihrerseits den Wunsch, in möglichst kurzer Zeit eine große Zahl von Rundfunkgeräten zur Versorgung der Bevölkerung herzustellen, wobei als Ziel eine halbe Million jährlich, wenn möglich schon für 1946, gesetzt wurde. Im Herbst 1945 stellte sie den in ihrer Zone vertretenen Firmen die Aufgabe, ein Einheitsgerät zu entwickeln, das von allen Firmen in möglichst großer Zahl produziert werden müsse. Eine weitere Bedingung war, daß dieses Radio ein Vierröhren-Superhet mit drei Wellenbereichen und bei einfacher Ausstattung auch möglichst billig sein müsse. Die Rundfunkfirmen bildeten daraufhin eine Technische Kommission, die die Entwicklung des Geräts an die hochfrequenztechnischen Laboratorien der damaligen Huth-Apparatefabrik, später Lorenz AG, in Göttingen und an Telefunken in Hannover vergab. Das Muster wurde im März 1946 der britischen Militärregierung vorgeführt und von dieser zum Bau freigegeben. Den Produktionsauftrag mit einer Gesamtzahl von zunächst 200000 Stück erhielten acht Firmen in der britischen Zone: Blaupunkt, Lorenz, Telefunken, Siemens, Hagenuk, Mechanische Werkstätten Lensahn, Radix und Tefi. Nachdem die einzelnen Sektoren Berlins immer mehr an ihre entsprechenden Zonen angeschlossen wurden, erhielten die Firmen des britischen Sektors in Berlin, in dem vor dem Krieg mehr als ein Drittel der gesamten deutschen Rundfunkproduktion gefertigt worden war, die Zustimmung der britischen Militärregierung, weitere 100000 Standard-Super zu bauen – es waren dies die Firmen Blaupunkt, Siemens und Heliowatt. Die gesamte Produktion war zum Verkauf in der britischen Zone bestimmt; Export oder auch nur Lieferungen in die anderen Zonen waren nicht vorgesehen. Wenn den Firmen auch ein gewisser Spielraum bei

der Auswahl von Bauteilen blieb, waren die Grundbestandteile standardisiert: Das Hauptgewicht der Fertigung sollte bei der Allstromausführung liegen und die U-21-Allglas-Röhrenserie verwendet werden (2xUCH 21, UBL 21, UY 21), die von Valvo in großer Stückzahl geliefert werden konnten. Die Konstruktion des Geräts war jedoch so beschaffen, daß auch die U-11er-Serie von Telefunken verwendet werden konnte, was auf die Gegebenheiten der Berliner Röhrenindustrie zugeschnitten war. Womit sich unser Gerät als Berliner Modell zu erkennen gibt. Auch das westdeutsche Einheits-Bakelit-Gehäuse wurde von den Berlinern durch ein Holzgehäuse ersetzt. Ansonsten ist der Aufbau des Geräts, mit Ausnahmen im Stromversorgungsteil, grundsätzlich derselbe: Der Netztransformator ist als Spartransformator ausgeführt; er enthält keine besondere Anodenwicklung. Die Anodenspannung wird von der 220 V-Netzwicklung abgenommen, so daß auch bei 110 V-Betrieb die volle Leistung erhalten bleibt. Wellenschalter, Vorkreis- und Oszillatorspulen sind mit den dazugehörigen Trimmern auf einer Schaltplatte vereinigt, die als selbständige Einbaueinheit in das Chassis eingesetzt wird. Das Chassis besitzt einen abgebagenen Skalenreflektor, der Lautsprecher hat 2,5 Watt und 18 cm Membrandurchmesser. Alle Blaupunkt-Geräte, auch die in Wechselstromausführung, verwenden ZF-Bandfilter eigener Konstruktion, die sich schon äußerlich durch den größeren Abschirmbecher unterscheiden. Auch bei der Erzeugung der Gittervorspannung der NF-Vorstufe bestehen Unterschiede zu den anderen Firmen: Bei Blaupunkt liegt zwischen beiden Anoden der NF-Röhren ein frequenzabhängiges Glied (0,3 M Ω ; 2500 pF), wodurch eine besondere Baßbetonung erzielt wird. Der Standard-Super wurde übrigens auch noch 1948 gefertigt. Der Preis war, wie zu jener Zeit häufig, auch nicht in den einschlägigen Fachzeitschriften ausgedrückt.

